

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Blaibach folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1995, zuletzt geändert am 27.12.2010

§ 1

§ 12 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,60 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Blaibach, 06.12.2012
Gemeinde Blaibach

L. Baumgartner
Ludwig Baumgartner,
Erster Bürgermeister

